

Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz





stllv. Referatsleiter

Referatsleiterin

stllv. Referatsleiter

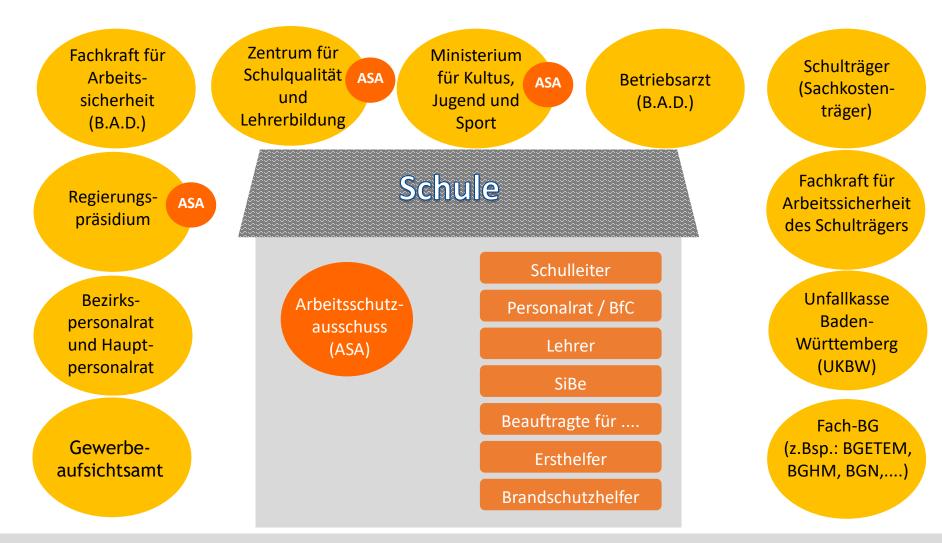


Arbeits- und Gesundheitsschutz

Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten des ÖPR

Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz





Ministerium für Kultus, Jugend u. Sport



- Oberste Schulaufsichtsbehörde
- Referat 17
 Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderungen
- Dienst- und Fachaufsicht
- Erlass von Verwaltungsvorschriften und Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Beratung der Schulleitung in allen Zuständigkeitsbereichen

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung



- Lehrerfortbildungen
- Prävention / Gesundheitsschutz
- Gesundheitstage

Regierungspräsidium



- Fachaufsicht über die zugeordneten Schulen
- Dienstaufsicht über die Schulleiter und Lehrer
- Aufsicht über die Aufgabenerledigung durch die Schulträger

Fachkraft für Arbeitssicherheit



- Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde der B.A.D. für die Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt
- Teilnahme an ASA Sitzungen
- Beratung bei der arbeitsplatz- und personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung
- Kontakt: www.sicher-gesund-schule-bw.de

Betriebsarzt



- Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde der B.A.D. für die Tätigkeit des Betriebsarztes beauftragt.
- Teilnahme an ASA Sitzungen
- Beratung bei der arbeitsplatz- und personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung
- Untersuchung der Lehrkräfte sowie deren arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung
- Kontakt: www.sicher-gesund-schule-bw.de

Schulträger (Sachkostenträger)



- Verantwortlich ist der Landrat / Bürgermeister
- Verantwortung für den äußeren Schulbereich
- Zuständig für den sicheren Bau und die Unterhaltung des Schulgebäudes und der Einrichtung
- Unterhaltung und Wartung der Baulichkeiten, Einrichtung und Geräte

Fachkraft für Arbeitssicherheit des Schulträgers



- Zuständig für die Verwaltungsmitarbeiter der Schule (Bsp.: Sekretariat, Hausmeister,....)
- Zuständig für das Schulgelände und Schulgebäude
- Beobachtung der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)



- Gesetzliche Unfallversicherung für die Schülerinnen und Schüler in der Schule
- Gesetzliche Unfallversicherung für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis
- Zusammenarbeit in der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung mit dem Kultusministerium
- Erstellung von praxisorientierten Handlungshilfen und Publikationen

Berufsgenossenschaften



- Gesetzlicher Unfallversicherer der (Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Betrieb)
- DGUV veröffentlicht Vorschriften, Regeln und Informationen
- Technische Aufsichtsbeamte (TAB) unterstützen Lehrkräfte in Fragen der Arbeitssicherheit

Hauptpersonalrat / Bezirkspersonalrat



- Wacht über Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Unfallverhütungsvorschriften
- Beratung und Auskunft der zuständigen Behörden und Träger der gesetzlichen Unfallversicherungen zur Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren

Schulleitungen



- Verantwortlich im Sinne des ArbSchG
- Organisation eines sicheren Schulbetriebs
- Bestellung der Sicherheitsbeauftragten
- Erstellung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen
- Durchführung von Sicherheitsunterweisungen
- Organisation des schulinternen Krisenteams
- Übertragung von Aufgaben und zuverlässige und fachkundige / befähigte Lehrkräfte

Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Schule



- §11 Arbeitssicherheitsgesetz
- 2 ASA-Sitzungen gem. RDV Gesundheitsmanagement,
 4 ASA-Sitzungen gem. ASIG pro Jahr
- Teilnehmer:
 - Schulleitung
 - Sicherheitsbeauftragte/r
 - 2 ÖPR-Mitglieder / BfC
 - Schwerbehindertenvertretung
 - Fachkraft für Arbeitssicherheit
 - Betriebsarzt

Örtlicher Personalrat / BfC



- Mitbestimmungsrechte
- Initiativ- und Antragsrechte
- Einflussmöglichkeiten

Beispiele:

Dienst- und Arbeitsunfälle

Gesundheitsmanagement

Prävention / Teilnahme an Begehungen

Gestaltung der Arbeitsplätze

Arbeitsorganisation

Neu-, Um-, Erweiterungsbauten

Örtlicher Personalrat / BfC



Mitbestimmungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Mitbestimmungsrechte
- Initiativ- und Antragsrechte
- Einflussmöglichkeiten
- Wichtige Paragraphen
 - § 73 Mitbestimmung Personalrat
 - § 74 (2) 7.+8. Dienst- und Arbeitsunfälle

Gesundheitsmanagement, Prävention

- § 75 (4) 12.-17. Gestaltung der Arbeitsplätze, Arbeitsorganisation
- § 87 (1) 3.-5. Raumbedarfsanforderung, Neu-, um- und Erweiterungsbauten

Lehrerinnen und Lehrer



- Weisungen der Schulleitung befolgen
- Notwendige PSA (Persönliche Schutzausrüstung) tragen
- Einrichtungen, Maschinen und Geräte nur bestimmungsgemäß benutzen
- Mängel beseitigen, bzw. melden
- Unterstützung der Ersten Hilfe
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen (befähigte Person)

Sicherheitsbeauftragte (SiBe) der Schule



- Unterstützung der Schulleitung in allen Fragen des Arbeitsund Gesundheitsschutzes
- Motivation der Kollegiums zu sicherheitsgerechtem Verhalten
- Beobachtung und Meldung von baulichen, technischen, organisatorischen und verhaltensbedingten Mängeln

weitere Beauftragte an der Schule



- Gefahrstoffbeauftragte/r
- Biostoffbeauftragte/r
- Beauftragte/r für Verkehrserziehung
- Laserschutzbeauftragte/r
- Strahlenschutzbeauftragte/r
- •

Ersthelferinnen und Ersthelfer



- 8% bis 10% der Belegschaft
- Alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer
- Helfen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards
- Ersthelferausbildung (9 UE)
- Ersthelferfortbildung (9 UE) spätestens alle zwei Jahre
- Finanzierung über Gutscheine der UKBW (erhältlich über die Regierungspräsidien)

Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer



- ca. 5% des Kollegiums
- Bestellung und Unterweisung durch Schulleitung
- Ausbildung in Theorie und Praxis
- Auffrischung der Kenntnisse alle drei bis fünf Jahre

Gewerbeaufsichtsamt



- Im Zuge der Verwaltungsreform wurde in Baden-Württemberg die Gewerbeaufsicht in die vier Regierungspräsidien und in 44 Stadt- und Landkreise eingegliedert.
- Für die Einhaltung der Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes
- Gewerbeaufsicht befasst sich vorrangig mit dem Schutz der breiten Öffentlichkeit. Berufsgenossenschaften befassen sich vorrangig mit den Belangen der Versicherten

Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten der örtlichen Personalräte (ÖPR)



VIELEN DANK

- M.Link@blv-bw.de
- (Fachkraft für Arbeitssicherheit)
- **O721 563806**

<u>www.blv-bw.de</u>



Gründe für die BLV-Mitgliedschaft:





1. WIR BERATEN

- Beamte/-innen & Arbeitnehmer/-innen, Referendare/-innen, Senioren/-innen, Pensionäre/-innen
- Fragen zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Covid-19, Besoldung/Gehalt, Probezeit, Teilzeit, Lehrerbildung, Beförderung, Beurteilung, IT/Datenschutz, Elternzeit, Schwerbehinderung, ÖPR, Wiedereingliederung, Versetzung, sensible Themen u.v.m.

2. BERUFSBEZOGENE PUBLIKATIONEN

- Digitales "Schul- und Beamtenrecht"
- BLV-Magazin
- Aktuelle Themen im "BLV-Standpunkt"
- Zeitschrift vom Bundesverband "Bildung und Beruf"
- "BBW-Magazin" vom Beamtenbund BW



3. KOSTENLOSE/KOSTENGÜNSTIGE VERSICHERUNGEN

Kostenlos:

- Diensthaftpflicht- und Schlüsselversicherung (DBV)
- Rechtsschutz (DBB)
- Freizeitunfallversicherung (DBV)

Kostengünstig:

- Freizeit- und Dienstunfallversicherung (WGV)

4. RABATTE/SONDERKONDITIONEN

- Rabatte über die dbb-Vorteilswelt
- Günstige Bauspar-Konditionen
- Edkimo-Feedback-Tool
- Mitgliedervorteile.de



5. RECHTSBERATUNG/RECHTSSCHUTZ

- Rechtsschutz beruflich und gewerkschaftlich
- Beistand bei dienstlichen Gesprächen
- Rechtsberatung durch Juristen des Beamtenbundes
- Anwaltliche Vertretung in gerichtlichen Verfahren

6. VERANSTALTUNGEN/EVENTS

- Aktuelle Vorträge und Diskussionsveranstaltungen
- Fachtagungen und Seminare
- Veranstaltungen Regionalgruppen
- Personalräteschulungen/ thematische Schulungen
- Freizeitangebote



7. WIR VERTRETEN IHRE INTERESSEN – DIE BERUFSSCHULE IST UNSERE NUMMER 1!

- Durchsetzung Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheitsvorschriften
- Anhebung der Bezüge
- Bedarfsgerechte Erhöhung Lehrerstellen
- Attraktive Fort- und Weiterbildung
- Unterbrechungsfreie Beschäftigung nach Referendariat

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur BLV-Mitgliedschaft.